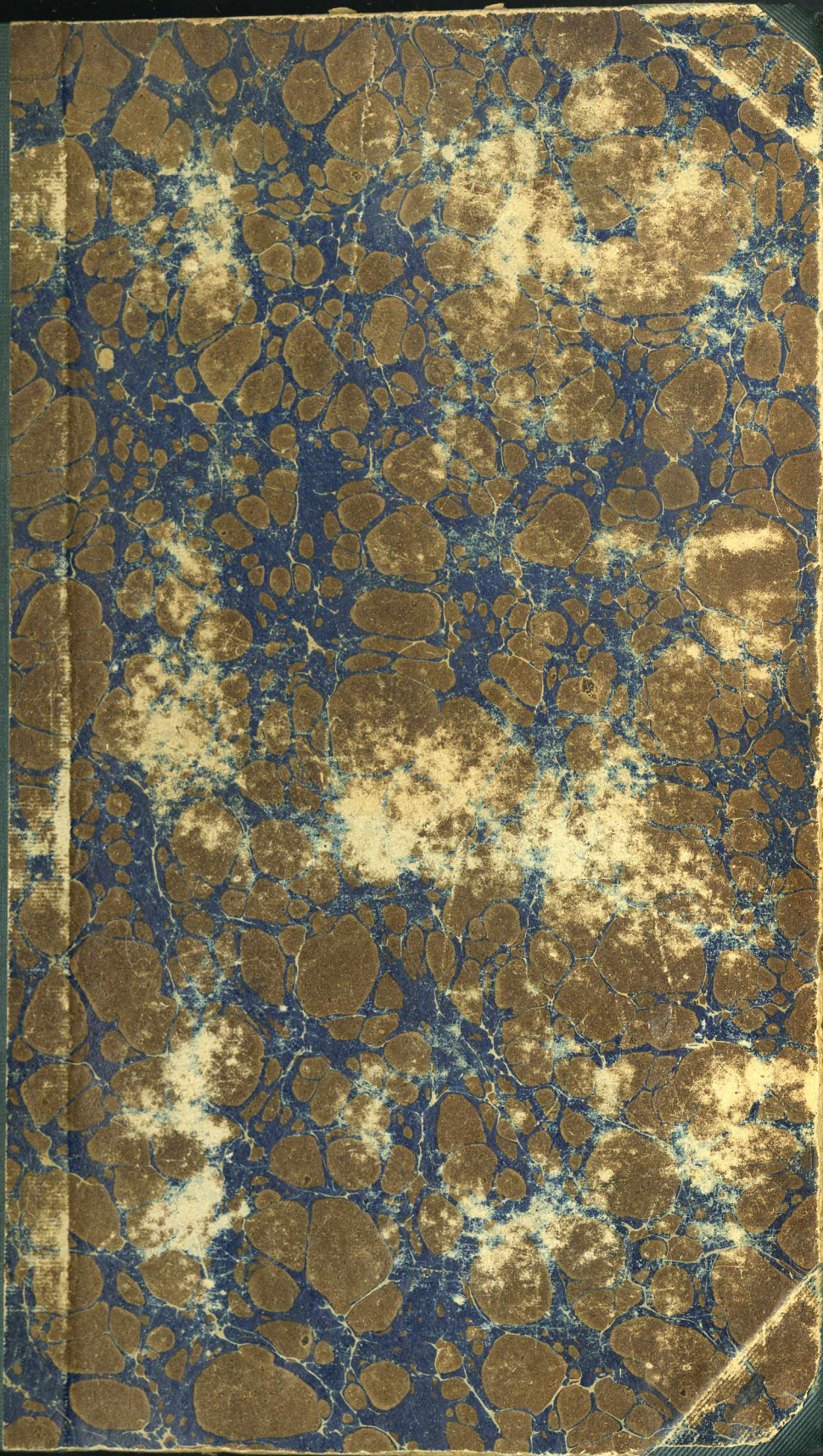


Politikai  
röpiratok.

130.



130  
-----  
1143

ÜBER

# FINDELANSTALTEN.

VON

DR. ISIDOR FRANKL,

Kinderarzt in Budapest

DE-BALLAGI GEZA.

6.

BUDAPEST, 1877.

SAMUEL ZILAHY, WAITZNER-GASSE NR. 9.

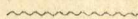
576 P52 00769 277

## VORWORT.

Der Aufsatz zur „Findelhaus-Frage“ ist zur Zeit, als die Errichtung einer Findelanstalt angeregt wurde, in der „Pester med. chir. Presse“ erschienen, während ich die Abhandlung „Ueber das Findelwesen“ später in der Budapester k. Gesellschaft der Aerzte vorgelesen habe. Bei dem grossen Umfange des Gegenstandes, welchen ich in den engen Rahmen eines Vortrages zwängen wollte, war ich manchmal genötigt, nur die Prämissen zu geben und es dem Zuhörer zu überlassen, daraus die Schlüsse zu ziehen; nun, da ich diesen Vortrag unverändert wiedergebe, muss ich an den Leser dieselbe Aufforderung stellen. In diesem Vortrage berufe ich mich auch auf eine Schilderung der Londoner Findelanstalt, eines leuchtenden Vorbildes ähnlicher Anstalten, von Charles Dickens; da diese vortreffliche Schilderung nur wenigen Aerzten zur Verfügung stehen mag, so habe ich es für gut befunden, dieselbe im Anhange vollinhaltlich mitzuteilen; ich bin zwar überzeugt, dass sie meine Arbeit verdunkeln wird; trotzdem habe ich mich gerne dazu entschlossen, da ich der Sache selbst damit zu dienen glaube.

Budapest, im April 1877.

**Dr. Isidor Frankl.**



I.

## Zur Findelhaus-Frage.

Einen Hauptfaktor der ungewöhnlich grossen Sterblichkeit in Budapest — in den Jahren 1872, 73, 74 und 75 betrug dieselbe 47, 49, 43 und 40 pro Mille — bildet unbestrittener Maassen die immense Kindersterblichkeit, da die Hälfte und oft auch mehr als die Hälfte der Verstorbenen auf die Kinder im Alter von 0—5 Jahren entfällt. Wenn schon die Kindersterblichkeit im Allgemeinen eine so grosse ist, so lässt sich leicht ermessen, zu welch traurigen Resultaten man gelangen muss, wenn man die Mortalität der armen Kinder und namentlich die der unehelichen in Betracht zieht. Hier gesellen sich zu den allgemeinen ungünstigen Verhältnissen noch die Armut und die Vernachlässigung des Pflegekinderwesens hinzu, und es wird daher Niemand überrascht sein, zu erfahren, dass die unehelichen Kinder in Budapest beinahe ausnahmslos zu Grunde gehen.

Diese betäubende Wahrnehmung hat einen Philanthropen veranlasst, in der Repräsentanz der Hauptstadt zu beantragen, dass die Errichtung eines Findelhauses in Erwägung gezogen werde, um hiedurch wenn auch nicht die Kindersterblichkeit im Allgemeinen, so doch wenigstens die Mortalität der unehelichen Kinder herabzusetzen. Die Fachblätter und auch die politischen Journale haben sich der wichtigen Frage allsogleich bemächtigt; der Sanitäts-Ausschluss der Repräsentanz setzte ein eigenes Komité zur Beratung dieser Angelegenheit nieder und so wird denn die Findelhausfrage nunmehr in ärztlichen und nichtärztlichen Kreisen auf das Lebhafteste ventilirt.

Zu unserer grössten Betrübniß müssen wir wahrnehmen,

dass all diese Kreise auf einer falschen Fährte begriffen sind. Es hat nämlich einigen, in Kommunal-Angelegenheiten tonangebenden Persönlichkeiten gefallen, das Lösungswort auszugeben: „Wir brauchen keine Findelhäuser!“ — und das Wort hat gepackt. Die meisten Zeitungen, das obgenannte Comité und auch der ärztliche Klub „Orvosi kör“, sie alle variiren dasselbe Thema: „Wir brauchen keine Findelhäuser!“ Zur Unterstützung dieser wegwerfenden Ansicht über die Findelhäuser wird natürlich ein ganzes Arsenal von statistischen Daten vorgeführt: das ist leicht gemacht und sieht sehr gelehrt aus; ob aber diese Daten vor der Kritik Stand halten könnten, ist freilich eine andere Frage.

Ich war durch volle zwei Jahre als Sekundararzt im Wiener Findelhause tätig und fühle mich daher berufen, über die in Rede stehende Frage meine Ansicht auszusprechen. Indem ich dies tue, werde ich den erwähnten Herren auf das schlüpfrige Gebiet der Statistik nicht folgen, und zwar deshalb nicht, weil ich in dem gegenwärtigen Artikel in die Details überhaupt nicht eingehen, sondern nur die allgemeinen und principiellen Gesichtspunkte hervorheben will, und auch darum nicht, weil wirklich authentische Daten über die wichtigsten Punkte gegenwärtig gar nicht vorliegen.

Als Hauptargument gegen die Errichtung eines Findelhauses wird angeführt, dass die anderwärts bestehenden Findelanstalten die Immoralität fördern und die Kindersterblichkeit nicht nur nicht vermindern, sondern im Gegentheile vermehren. Ich will mich bemühen, die Grundlosigkeit dieser Behauptung nachzuweisen.

Worin kann der schlechte moralische Einfluss der Findelanstalten bestehen? Entweder darin, dass sie die Zahl der unehelichen Geburten vermehren, oder dass sie solche Mütter ihre Kinder zu verlassen verleiten, die für dieselben sorgen könnten. Nun beweist uns aber die Statistik, dass die Zahl der unehelichen Kinder gewissen Gesetzen unterworfen ist, so dass dieselbe Zahl in jedem Jahre mit nicht zu grossen Schwankungen wiederkehrt, und dass viel eher die socialen Verhältnisse, welche die Eheschliessung erschweren, als die Findelanstalten, die Zahl der unehelichen Geburten vermehren.

Ob die Findelanstalten auch solche Mütter ihre Kinder zu verlassen verleiten, die dieselben erhalten könnten, hängt von den Bedingungen ab, unter welchen die Kinder in die Anstalt aufgenommen werden. Ist die Aufnahme eine unbedingte und geheime, so wäre dies allerdings der Fall, ja es würden dann selbst auch eheliche Kinder in die Drehlade wandern; dem ist jedoch leicht abzuhelpfen, wenn man die Aufnahme auf die wirklich Hilfsbedürftigen beschränkt. Es sind das Jene, deren Mütter sich in der Gebäranstalt zum Unterrichte hergeben; von diesen weiss man sicher, dass sie ohne staatliche Fürsorge zu Grunde gehen.

Ich hatte Gelegenheit zu erfahren, wie schwer sich häufig selbst diese elenden Mütter von ihren Kindern trennen, und so manche herzerschütternde Szene ist mir noch lebhaft in Erinnerung. Man muss sich nur die Lage einer solchen armen Mutter vergegenwärtigen, um einzusehen, welche Wohltat für diese und ihr Kind eine Findelanstalt ist. Bei uns verlässt die Wöchnerin die Gebäranstalt ohne alle Subsistenzmittel, sie findet nirgends mit ihrem Kinde einen Dienst und es bleibt ihr nichts anderes übrig, als sich von ihrem Kinde zu trennen und dasselbe fremden Leuten anzuvertrauen, für deren Pflichterfüllung sie keine Garantie hat und die sie auch absolut nicht kontrolliren kann. Anders ist es in jenen Städten, wo Findelanstalten existiren; hier kann die Wöchnerin bei dem schwächlichen oder erkrankten Kinde bleiben und wenn dann das Kind, erstarkt und genesen, Pflegeeltern übergeben wird, so werden diese unter strenge Aufsicht gestellt und für die Schädigung des Kindes verantwortlich gemacht.

Der Vorwurf der anscheinend grossen Sterblichkeit, der den Findelanstalten gemacht wurde, beruht vor Allem darauf, dass die Gegner Zahlen aus solchen Jahren anführen, wo es in den österreichischen Findelanstalten sehr im Argen war, und dann darin, dass diese Zahlen unrichtig beurteilt werden. Man vergleicht die Sterblichkeit der zur Findelanstalt gehörigen Kinder mit der allgemeinen Mortalität, ohne zu bedenken, dass nur der Vergleich mit der Sterblichkeit der armen ehelichen Kinder der einzig richtige wäre, da man die Findlinge doch nur

unter ähnliche Verhältnisse bringen kann, unter denen sich die armen ehelichen Kinder befinden.

Uebrigens muss man auch zwischen der Sterblichkeit der in und ausser dem Findelhause befindlichen Kinder einen Unterschied machen. Im Findelhause ist allerdings die Sterblichkeit eine grosse, doch rekrutirt sich selbe grössten Theils aus den schwachen und kranken Kindern. Während der zwei Jahre, die ich im Wiener Findelhause zubrachte, haben wir fast alle verstorbenen Kinder secirt und bei einem grossen Theile derselben gefunden, dass sie die Todesursache mit zur Welt brachten; Encephalitis, Entzündungen seröser Häute, Eiterherde und Blutergüsse in edlen Organen, welche schon intrauterin entstanden waren, gestatteten den Kindern noch einige Tage zu leben, doch mussten sie dann an diesen angeborenen Krankheiten zu Grunde gehen. Dies ist auch der Grund, warum das Sterblichkeitspercent im Gebärhause ein geringeres ist, als im Findelhause; das Mortalitätspercent des Findelhauses wird noch vermehrt durch die Transferirung sterbender Kinder in das letztere. Man muss eben zwischen atmenden und lebensfähigen Kindern unterscheiden, und nur für die letzteren kann das Findelhaus verantwortlich gemacht werden. Auch in den Spitälern ist die Sterblichkeit grösser, als ausserhalb derselben und doch ist noch Niemandem eingefallen, die Aufhebung der Spitäler zu beantragen.

Man macht den Findelhäusern den Vorwurf, dass sie zum Auftreten von Erkrankungen Veranlassung geben, die ausser denselben nicht vorkommen; Pyämie und Erysipel kommen aber auch in den Gebär- und Krankenhäusern vor, trotzdem hebt man diese nicht auf, sondern trachtet durch zweckmässige Einrichtungen das Auftreten der genannten Krankheiten zu verhindern. Das Findelhaus ist nichts anderes, als ein Krankenhaus und da der Aufenthalt für gesunde Kinder in einem Krankenhaus nicht zweckmässig sein kann, bin ich allerdings gegen die dauernde Anhäufung der gesunden Säuglinge im Findelhause und für die Zerstreung derselben auf dem Lande. Ich sage: auf dem Lande, weil hier die Pflege für dasselbe Geld eine viel bessere sein kann, als in der Stadt, wo die Nahrungsmittel und Wohnungen sehr theuer sind.

Die Art und Weise der Versorgung der Findlinge ausser

dem Hause, ist der wichtigste und schwierigste Teil dieser Institution. Es gab eine Zeit, wo man an der Wiener Findelanstalt jede Einflussnahme der Mutter auf das fernere Gedeihen des Kindes verpönte; später sah man ein, dass es ein Nonsens sei, das Band zwischen Mutter und Kind zu zereissen und berücksichtigte den Wunsch der Mutter bei der Wahl der Pflegeeltern, ebenso wurden die Verwandten zur Pflege des Kindes zugelassen. Ich glaube, man könnte in dieser Richtung noch weiter gehen, und nach Art des in Paris üblichen „Secours aux filles-mères“ auch jene Mütter unterstützen, deren Gewerbe es gestattet, die Kinder selbst zu pflegen. Es hängt eben von den Einrichtungen ab, ob eine Findelanstalt eine zweckmässige Institution sei oder nicht, und wenn man in Ungarn gegenwärtig ein Findelhaus errichten wollte, so müsste dasselbe allerdings allen Anforderungen der Hygieine auf das Genaueste entsprechen und nach den besterprobten Anstalten eingerichtet werden.

Ein grosser Teil der zur Wiener Findelanstalt gehörigen Pfleglinge ist nach Ungarn zuständig und für diese muss das Land die Erziehungskosten ersetzen; ebenso ist dies auch in Prag, wie ich es einer freundlichen Mitteilung des um das Findelwesen in Oesterreich hochverdienten Prof. Ritter v. Rittershain entnehme, mit dem dritten Teile der Pfleglinge der Fall; es wird also gewissermaassen eine Prämie darauf gesetzt, dass das Materiale der hiesigen Gebärklinik entzogen werde und andere Universitäten bereichere. Dass die kranken Säuglinge ein wertvolles Unterrichtsmateriale abgeben, will ich nur nebenbei erwähnen; ebenso dass man mit Leichtigkeit mit jeder Findelanstalt ein Ammeninstitut, das bei uns ein längst gefühltes Bedürfnis ist, in Verbindung bringen kann. Doch das sind nur Nebensachen, wo es sich um die Rettung so vieler Menschenleben handelt; das Letztere und nur dies allein ist auch für mich das Maassgebende!

Vor einigen Jahren wurde in der Gesellschaft der Aerzte in Wien lebhaft darüber debattirt, wie am besten für die unehelichen Kinder gesorgt werden könne; aber Alles, was die geistreichsten Männer an Stelle der Findelhäuser vorschlugen, waren doch nur Findelhäuser mit anderen Namen. Wenn bei uns vielleicht Jemand einen anderen, zweckmässigeren Modus

für die Rettung der unehelichen Kinder weiss, als die Errichtung von Findelhäusern, so will ich mich gerne unterordnen; aber etwas muss geschehen, denn so wie bisher, kann und darf es nicht weiter bleiben.

Der Hinweis auf Staaten, welche keine Findelhäuser haben, genügt nicht, dort ist eben in Folge grösserer allgemeiner Intelligenz und grösseren Wohlstandes die Sterblichkeit eine geringere, auch werden die Mütter durch die Gesetzgebung bei der Erhaltung ihrer Kinder unterstützt, und diese Staaten können vielleicht die Findelhäuser entbehren. Bei uns hingegen hat die Kindersterblichkeit so horrende Dimensionen angenommen, die Vergeudung dieses kostbaren Nationalvermögens ist eine so grosse, dass sich der Staat der Sache unbedingt annehmen muss.

Ich betone ausdrücklich, dass der Staat die Sache in die Hand nehmen muss, denn eine Findelanstalt kostet viel Geld und zwar um so mehr, je besser sie eingerichtet ist, da dann mehr Kinder am Leben bleiben. Die Erhaltung der Wiener Findelanstalt kostet z. B. 700,000 fl. jährlich, und ihre Hauptmängel bestehen eben darin, dass sie nicht noch mehr kostet, da man durch Erhöhung des Pflegelohnes die Sterblichkeit noch mehr herabdrücken könnte. Ich glaube nicht, dass die Kommune für eine dem ganzen Lande zu Gute kommende Anstalt so viel verwenden könnte und verwenden wollte; dass auch die Privatwohlthätigkeit nicht die genügenden Geldmittel aufbringen kann, haben die vergeblichen Bemühungen der letzten Jahre gezeigt.

Wenn es mir als ausgemacht gilt, das unsere Findelanstalt durch den Staat muss errichtet werden, so meine ich deshalb doch nicht, dass man auf die Mitwirkung der Privatwohlthätigkeit gänzlich verzichten könnte; die Beaufsichtigung des Gedeihens der Kinder müsste sogar ganz derselben zufallen. Hierüber jedoch, so wie über die Art und Weise, wie ich mir eine Findelanstalt zweckmässig eingerichtet denke, will ich meine Meinung erst äussern, wenn die Gründung einer solchen Anstalt im Principe beschlossen sein wird. Bis dahin will ich nur die Ueberzeugung aussprechen, dass wir mit den gehörigen Geldmitteln eine Findelanstalt kreiren können, die sich den besten Wohltätigkeitsanstalten würdig an die Seite stellen kann.

## II.

### Ueber das Findelwesen.\*)

M. H! In allen Staaten Europas mit Ausnahme Norwegens, der Schweiz, des deutschen Reichs, Ungarns und der Türkei existiren Findelanstalten, sie sind jedoch so verschiedenartig eingerichtet, dass sie alle Stufen der Entwicklung der Findelanstalten darstellen, von jenen primitiven Einrichtungen an, wo die Befreiung der Mutter von dem Kinde die Hauptsache und die Erhaltung des letztern Nebensache ist, bis zu jenen relativ vollkommenen Institutionen, welche ihres geheimnisvollen Charakters entkleidet, zu dem wurden, was sie eigentlich sein sollen: Asyle für hilfsbedürftige Kinder. — Diese Verschiedenartigkeit der Einrichtungen, machte es mir auch schwer, die Frage zu beantworten, welche in der letzten Zeit häufig an mich gerichtet wurde, ob ich für oder gegen Findelanstalten bin; ich war immer genötigt zu sagen, dass dies von den Einrichtungen abhängt, und ich hoffe dass Sie mit mir, nachdem ich Ihnen die verschiedenen Findelanstalten vorgeführt haben werde, gleicher Ansicht sein werden, der Ansicht nämlich, dass man nur für gut organisirte Findelanstalten sich erklären könne.

Die Wiege und ich möchte fast sagen die Heimat der Findelanstalten ist Italien<sup>1)</sup> und als Prototyp der italienischen Findelanstalten kann die im 13. Jahrhunderte gegründete Anstalt „dei trovatelli Annunziata“ in Neapel betrachtet werden. — Die Aufnahme der Kinder in dieselbe geschieht nur durch die Winde, ist daher eine unbedingte und geheime und beträgt 1900

---

\*) Vortrag, gehalten in der kön. Gesellschaft der Aerzte in Budapest, am 10. Feber 1877.

<sup>1)</sup> Dr. Conrad: Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart. Hildebrand's Jahrb. f. Nat. Oekon. und Statistik VII. Jahrg. 1869. I. (Oesterr. Jahrb. f. Pädiatrik. 1870. I.)

jährlich. Jede Amme säugt im Findelhause zwei Kinder, nach 3 Monaten muss ihr jedoch ein Kind abgenommen werden; vor dem Jahre 1852 war die Anstalt in den Händen der Geistlichkeit und man gab 3—4 Kinder einer Amme zu gleicher Zeit. Die Kranken sind in gesonderten Sälen, sie bleiben ebenso wie ein Teil der Gesunden im Hause. Die übrigen werden in die äussere Pflege abgegeben; eigentümlicher Weise findet sich in Neapel stets eine grosse Anzahl von Frauen, die Säuglinge ohne Bezahlung zu sich nehmen, obgleich diese Säuglinge unter Aufsicht des Institutes bleiben und die Frauen kein anderes Kind säugen dürfen; wahrscheinlich wollen sie länger stillen, als dies ihren Kindern zuträglich ist, um einer neuen Schwangerschaft auszuweichen; 37% werden auf diese Weise, 19% gegen Bezahlung verpflegt. — Von diesen Kindern werden 12% der Anstalt zurückgeliefert, die übrigen von den Pflegeeltern als eigen behalten. — Die Kinder kommen mit dem 7. Jahre in die Waisenanstalt „gran stabilimento dei poveri“ und werden daselbst zu Handwerkern herangebildet, während die Mädchen ein Anrecht auf lebenslängliche Versorgung haben.

Im Florentiner Findelhause werden alle gesunden Kinder sofort auf das Land gegeben. In den Jahren 1855—65 wurden daselbst 22864 Kinder ausgesetzt. Die Sterblichkeit stellte sich für das erste Lebensjahr bei den Knaben auf 31·63, bei den Mädchen auf 28·63.

In Rom ist das Findelhaus mit dem Krankenhaus am St. Spiritu verbunden. — Die Aufnahme geschieht wie in Neapel, man beherbergt aber nur wenige Kranke im Hospitale selbst. Von 1860—65 wurden jährlich 1116 Kinder daselbst ausgesetzt. — Den aufgenommenen Kindern wird ein Kreuz auf das linke Bein tätowirt — eine Barbarei sonder gleichen.

Die Zahl der im Königreiche Italien befindlichen Findelhäuser beläuft sich auf 83, ausserdem ist fast in jedem Orte in irgend einem Hause ein Zimmer mit einer Drehlade zur Aufnahme der Kinder hergerichtet. Eine Amme hält darin Wache um die Kinder zu säugen und am Tage den betreffenden Beamten zu übergeben. — Im Durchschnitte wurden 1863—66 jährlich 33222 Kinder ausgesetzt, 3·85% sämmtlicher Geburten, während die übrigen unehelichen Geburten nur noch 1·23% ausmachen; die Zahl der unehelichen Geburten ist also eine weit geringere, als in Deutsch-

land. Bei Beurteilung der Sterblichkeit muss man auf die Race, das Klima und die Lebensweise der Bevölkerung Rücksicht nehmen, alle diese Faktoren wirken in Italien günstig auf die Findlinge ein; das milde Klima gestattet den Aufenthalt der Kinder im Freien und eine gute Ventilation der Wohnungen, sowie das leichte Beschaffen von Brustmüttern den Kindern eine zweckmässige Nahrung zuführt; ein Heer von Krankheiten wird hiedurch vermieden; ich glaube daher nicht, dass die Einrichtungen der italienischen Findelanstalten in anderen Ländern ein ebenso günstiges Resultat ergeben würden.

In Spanien und Portugal hat jede Provinz ihre Findelanstalt, sie sind sehr primitiv eingerichtet und über ihre Statistik ist wenig bekannt. — Um die Findlinge in Spanien vor Insulten zu schützen, hat man sie in den Adelstand erhoben.

Weit entwickelter als in den bisher genannten Staaten ist das Findelwesen in Frankreich. Auch hier geschah früher die Aufnahme mittelst der Drehlade, es wurde jedoch ihre allmähliche Auffassung principiell ausgesprochen, so dass im Jahre 1860 in welchem eine Enquête-Kommission über das Findelwesen einberufen wurde, nur noch 25 Findelanstalten Drehladen hatten, während dies früher in 244 Anstalten der Fall war; hoffentlich sind ihnen bis heute auch diese 25 gefolgt.

Abgesehen von diesen „Tours“ geschieht die Versorgung der Findlinge nach zwei Systemen. Nach dem einem Systeme „Secours aux filles-mères“ werden jene Mütter durch drei Jahre unterstützt, die mittellos sind, denen es aber ihr Gewerbe gestattet, ihre Kinder selbst zu pflegen; diese Art der Versorgung hat sich als sehr zweckmässig erwiesen, indem in jenen Departements, welche die „Secours aux filles-mères“ annahmen, die Aufnahmszahl in den Findelanstalten sich verringert hatte. Jene Kinder, die nicht nach diesem Systeme versorgt wurden, werden von der „Commission à bureau ouvert“ in die Findelanstalten aufgenommen; diese Commission erforscht die Mutterschaft und konstatiert, dass das Kind von der eigenen Mutter nicht erhalten werden kann, dadurch, dass sie die Ueberbringerin einen Eid darauf ablegen lässt. Die Kinder werden so bald als möglich und zwar nach einem neuern Gesetze, nur zu Brustmüttern auf das Land zur Pflege übergeben, hier bleiben die Kinder bis zum zurückgelegten 12. Jahre, um dann bei Krämern, Handwerkern, in Waisenhäu-

sern, Ackerbaukolonien u. s. w. untergebracht zu werden. Vom 12. bis zum 21. Jahre stehen diese Kinder noch immer unter der Vormundschaft (Tutelle) der Anstalt. Eine grosse Zahl von Inspectoren überwacht das Gedeihen der Kinder und veranlasst zugleich geeignete Parteien, Kinder in die Pflege zu nehmen.

Um hintanzuhalten, dass nicht auch Kinder, die von ihren Müttern erhalten werden könnten, der Anstalt aufgebürdet werden, sind Einrichtungen getroffen, welche ich nicht gutheissen kann. Die eine dieser Einrichtungen besteht darin, dass man den Müttern nur in grösseren Zeiträumen Auskunft darüber gibt, ob das Kind lebt, ohne ihnen den Aufenthaltsort desselben mitzuteilen; bei Schilderung der Wiener Findelanstalt werde ich das Unzweckmässige dieser Maassregel erörtern; das Ungerechte und Grausame derselben ist einleuchtend, da damit gleichzeitig jene Mütter bestraft werden, die ihre Kinder der Findelanstalt anvertrauen müssen. Die andere Einrichtung besteht darin, dass die Mütter verständigt werden, dass man ihre Kinder zu einer gewissen Zeit in entferntere Departements versetzen wird, um sie hiedurch zur Herausnahme ihrer Kinder aus der Findelanstalt zu veranlassen; dass eine solche Transferirung für die Gesundheit des Kindes nicht vorteilhaft sein kann, ist klar. Abgesehen von diesen Maassregeln, zeugen die bestehenden Verordnungen und Gesetze von der edlen Fürsorge, welche Frankreich zu allen Zeiten den verlassenen Kindern angedeihen liess; und wenn nichts Anderes, so stellen Frankreich schon seine humanitären Einrichtungen an die Spitze der Civilisation. Ich lasse nun noch einige statistische Daten folgen, welche ich dem Berichte der Enquête-Kommission an den Minister entnehme: Im Jahre 1860 hatte Frankreich 168 Findelhäuser, zu welchen 76520 Findlinge gehörten, die für dieselben auflaufenden Kosten betrug 10 Millionen Francs jährlich. — Die Sterblichkeit betrug bei den Kindern im ersten Lebensjahre 50·04% bis zum 12. Jahre 10·05%.

Russland besitzt zwei Findelhäuser; das eine derselben, das Moskauer,<sup>1)</sup> ist das grossartigste in Europa. Das ärztliche Personale desselben besteht aus einem Oberarzte, 2 älteren Aerzten, 10 Ordinatoren, und 10 supernumerären Aerzten. — Zur Verpflegung der Säuglinge sind 18 Abteilungen bestimmt, darunter 10

<sup>1)</sup> Kurzer Bericht aus dem Kais. Moskauischen Findelhouse über die Jahre 1870, 71, 72, zusammengestellt von Dr. E. Jäsche, älterem Arzte der Anstalt (Oesterr. Jahrb. für Pädiatrik, 1873.)

für die Kranken, nach Specialitäten gesondert, mit je einem Ordinarium u. z. 1 für die Augenkranken, 1 für die Syphilitischen, 1 für Erysipel und Hautausschläge u. s. w. In der Abteilung für schwache Kinder sind Blechwiegen aufgestellt, welche doppelte Wände besitzen, und in deren Zwischenraum warmes Wasser gegossen wird, um den schwachen Kindern eine erhöhte Temperatur zuzuführen. — Das grosse 5stöckige Gebäude ist von Gärten umgeben, in einem derselben sind 9 Baracken aufgestellt. Die Aufnahme der Kinder, die mit der Nabelschnur eingebracht werden, ist eine unbedingte, diese Kinder können nach 6 Wochen zurückverlangt werden, nach dieser Zeit werden sie nicht mehr zurückgegeben. — Kinder mit abgefallener Nabelschnur, aber nicht über ein Jahr alt, gleichviel ob eheliche oder uneheliche Kinder, können nur mit ihrem Taufscheine aufgenommen werden, und werden zu jeder Zeit, gegen Erlag der Unkosten für ihre Verpflegung, ihren Eltern zurückgegeben. Die Aufnahme betrug im Jahre

1870 — 10661

1871 — 10756

1872 — 11234.

Die Zahl der im Findelhause gleichzeitig anwesenden Kinder schwankt zwischen 1000 und 1200 täglich, die Zahl der Ammen zwischen 600 und 1250. — Alle Kinder bleiben im Hause, bis sie das Alter von 6 Wochen erreicht haben; die Gesunden werden während dieser Zeit geimpft und kommen dann auf das Land. — Die Sterblichkeit betrug bei den Kindern auf dem Lande bis zum Ende des 1. Lebensjahres

1870 = 67.4 ‰

1871 = 61.69 ‰

1872 = 62.77 ‰,

für alle auf dem Lande befindlichen 16.15 ‰. Von sämmtlichen, in diesen 3 Jahren aufgenommenen Kindern starben 25 ‰.

Da die Sterblichkeit der Kinder in den 6 ersten Lebenswochen am grössten ist wurde für das Einbringen der Kinder nach dieser Zeit eine Prämie von 10 Rubeln und für Kinder, die auch geimpft sind, noch 3 Rubel mehr festgesetzt. Das Findelhaus in St. Petersburg ist ähnlich organisirt. Zahlreiche Schulen, so wie ein Hospice für Unheilbare wurden in den Landbezirken Russlands für die Findlinge errichtet. — Früher wurden die Find-

linge in die Chirurgische-, Kunst- und Gartenbauschule aufgenommen, nunmehr werden sie nur zu Handwerkern herangebildet. Die Kosten für die Verpflegung und Erziehung der Findlinge werden aufgebracht durch das Einkommen, welches aus den verschiedenen den Findelanstalten verliehenen Privilegien erzielt wird; zu diesen gehören: das Recht den Titel „Kämmerer“ oder „Kommissär“ zu verleihen, das Monopol der Kartenfabrikation, 10% des Reinertrages sämtlicher Belustigungen u. s. w.

Das kalte Klima Russlands wirkt ungünstig auf die Sterblichkeit der Säuglinge, teils durch den Transport während des Winters, noch mehr aber dadurch, dass der russische Bauer sich in engen Räumlichkeiten aufhält, dieselben schlecht lüftet und überdies noch mit einem Schweine, oder einem anderen Hausthiere teilt; die Sterblichkeit wäre jedoch noch grösser, wenn die Kinder an andere, denn Brustparteien abgegeben würden. — So grossartig die Findelanstalten in Russland auch eingerichtet sein mögen, so entspricht doch ihre ganze Organisation (s. die Aufnahme) dem absoluten Staate, welcher keine Rücksicht kennt und keine Kosten scheut, um sich Staatsangehörige in seinem Sinne zu erziehen, — geistige Leibeigene!

Oesterreich hat fast in jeder Provinz eine Findelanstalt; da ich die Einrichtungen der Wiener Anstalt genau kenne und mir die amtlichen statistischen Daten zur Verfügung stehen, so will ich nur diese, aber dafür eingehender schildern.<sup>1)</sup>

Die Wiener Findelanstalt ist strictu sensu nicht als Findelanstalt zu betrachten, da die Aufnahme weder eine unbedingte noch geheime ist. — Es haben nur jene Mütter das Recht die unentgeltliche, doch nicht geheime Aufnahme ihrer Kinder zu verlangen, die auf den Kliniken des Gebärhause entbunden wurden, und die sich bereit erklären, im Tauglichkeitsfalle vier Monate lang in der Anstalt Ammendienste zu leisten. — Entbindet eine Mutter im Zahlgebärhause, so kann sie gegen Erlag des sechsjährigen Pflegelohnes ihr Kind in das Findelhaus geben, ohne ihren Namen nennen zu müssen. Ausser diesen werden noch eheliche Kinder auf Krankheits- und Gefängnisdauer der Mutter und von der Polizei

<sup>1)</sup> Die Direktion der niederösterreichischen Findelanstalt hatte die Güte, mir die statistischen Daten der letzten Jahre zur Verfügung zu stellen. Da diese Zahlen, welche für die Beurteilung der eingeführten Reformen charakteristisch sind, bisher noch nirgend veröffentlicht wurden, so habe ich sie hier ausführlicher mitgeteilt, als ich es sonst getan hätte.

eingebraachte gefundene Kinder — also eigentliche Findlinge in das Findelhaus aufgenommen.

Nach 6 Jahren werden die Kinder der Zuständigkeitsgemeinde der Mutter übergeben und nur die Kinder mit geheimer Aufnahme (jährlich 40—50) fallen der Stadt Wien zur Last. Jedes Kind wird seit Einführung der Staatsgrundgesetze in Oesterreich in die Religionsgemeinde der Mutter aufgenommen; vor dieser Zeit mussten alle Kinder katholisch getauft werden — dass hiedurch die Kinder ihren andersgläubigen Müttern entfremdet wurden, ist leicht einzusehen. Auch die strengeren Aufnahmebedingungen sind die Frucht der im Jahre 1868 durchgeführten Reformen, da es früher ein Leichtes war, ein Kind in der Findelanstalt unterzubringen; man zahlte nur eine Taxe von fl. 35 oder fl. 90 und brauchte sich dann nie mehr um das Kind zu kümmern.

Die Zahl der von der Wiener Findelanstalt verpflegten Kinder in dem Zeitraume 1867—75 ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Aus dem J. 1866	waren verblieben	15210,	Zuwachs im J. 1867	8399,	Zusammen	23609
„ 1867	„	15358,	„ 1868	8148,	„	23506
„ 1868	„	15228,	„ 1869	7738,	„	22966
„ 1869	„	14895,	„ 1870	7732,	„	22627
„ 1870	„	14608,	„ 1871	7188,	„	21796
„ 1871	„	13870,	„ 1872	6900,	„	20770
„ 1872	„	12559,	„ 1873	7308,	„	19867
„ 1873	„	12329,	„ 1874	7833,	„	20162
„ 1874	„	12610,	„ 1875	7744,	„	20354

Wenn man aus dem von Jahr zu Jahr geringern Zuwachse schliessen wollte, dass die Zahl der unehelichen Geburten in Wien in der Abnahme begriffen sei, so würde man sich täuschen; diese Verringerung rührt von der erschwerten Aufnahme her.

Von den im Jahre 1867 am 10. Tage nach ihrer Entbindung aus dem Gebärhause transferirten 6574 Wöchnerinnen wurden 1071 zum Ammendienste tauglich befunden. Die tauglichen Ammen bleiben mit ihren Kindern 3 bis 4 Monate im Hause und haben die Verpflichtung, ausser ihrem eigenen noch ein fremdes Kind zu säugen. Ausser diesen Ammenkindern bleiben noch die kranken und schwachen Kinder bis zu ihrer Genesung und Kräftigung, ferner die Kinder syphilitischer Mütter durch 3 Monate im Hause.

Sonst befinden sich nur noch die im ersten Lebensjahre erkrankten und ins Findelhaus restituirten Säuglinge in demselben.

Das Findelhaus ist ein grosses, schönes Gebäude und musterhaft eingerichtet. In 16 Sälen sind 133 Ammen mit 250—300 Säuglingen, jeder im eigenen Bettchen placirt. Ueberall herrscht die grösste Reinlichkeit, so dass die meisten Besucher der Anstalt diese um so mehr befriedigt verlassen, als sie dieselbe mit unrichtigen Vorstellungen betreten hatten. Man kann sich kein Spital für Säuglinge besser eingerichtet denken und der einzige Uebelstand des Findelhauses besteht darin, dass jede Amme 2 Kinder säugen soll. Trotzdem nur solche Ammen behalten werden, von denen es anzunehmen ist, dass sie für 2 Kinder genügende Milch haben, so glauben doch manche Mütter ihrem eigenen Kinde etwas zu entziehen und trachten dem fremden Kinde so wenig als möglich von ihrer Milch zukommen zu lassen; da dieses fremde Kind gemeinhin ein schwaches oder krankes Kind ist, so mag dadurch manches Kind zu Grunde gehn, welches sonst erhalten werden könnte. — Es wird zwar durch scharfe Aufsicht und Prämien getrachtet diesem Uebelstande zu steuern, trotzdem gefällt mir die Einrichtung des Prager Findelhauses besser, wo jede Amme nur ein Kind säugt. — In früheren Jahren sollte sogar der grösste Teil der Ammen in Wien drei Kinder stillen, durch Vermehrung des Ammenstandes wurde diesem Abusus abgeholfen.

Mit Ausnahme der Ammenkinder werden die Säuglinge so bald als möglich, in den meisten Fällen nach 24 Stunden, zur Pflege auf das Land abgegeben. — Jede Mutter hat das Recht die Pflegeeltern des Kindes zu wählen und auch die Verwandten des Kindes werden zur Pflege desselben zugelassen; doch müssen sie wie jede andere Partei von Seite der Civil- und geistlichen Behörde zur Pflege empfohlen werden. — Vor dem Jahre 1868 waren die Verwandten des Kindes von der Pflege ganz ausgeschlossen, und nur jene Mütter hatten das Recht eine Partei zu wählen, die ihr Kind mit der höhern Taxe einzahlten. Das Ideal einer jeden Findelanstalt wäre, dem Kinde die Sorgfalt und Pflege der Mutter zu ersetzen, sie kann dies Ideal nie erreichen, aber sie muss es anstreben; je grösser aber die Scheidewand ist, welche man zwischen Mutter und Kind errichtet, umsoweniger kann man auf die Mithilfe der Mutter rechnen und umsoweniger entspricht die Institution ihrer Aufgabe. Eine solche Scheidewand bildet die zwangs-

weise Aufnahme in eine andere Religionsgemeinde, als welcher die Mutter angehört, die Verhinderung der Einflussnahme auf die Wahl der Pflegeeltern, oder wie dies in Frankreich geschieht, die Verheimlichung des Aufenthaltsortes der Kinder. Man darf eben nie vergessen, dass alle Einrichtungen der Findelanstalt das Wohl des Findlings im Auge haben müssen, nie aber zum Schaden des Kindes die Mutter für die Uebergabe ihres Kindes an die Findelanstalt strafen sollen; diese Principien haben sich auch seit Einführung der Reformen an der Wiener Findelanstalt Bahn gebrochen.

Die Kontrolle über das Gedeihen der Kinder kommt den Bezirksämtern zu, in Wien selbst hat der Verein der Kinderfreunde dieselbe in erspriesslicher Weise übernommen. Sterben 3 Kinder bei einer Partei, so wird diese von der Pflege ausgeschlossen.

Nach erreichtem 6. Jahre wird das Kind in das Findelhaus zurückgebracht, und von dort an die Zuständigkeitsgemeinde der Mutter abgegeben.

Es wurden theils an die Mütter, theils an die Gemeinden abgegeben:

im Jahre 1871	2439	1873	2810
„ 1872	2950	1874	2644
		1875	2435.

Diese Zahlen zeigen die Bevölkerungszunahme durch die Wiener Findelanstalt. — Es ist ein grosser Uebelstand in den Einrichtungen der Wiener Findelanstalt, dass die Kinder nach dem erreichten 6. Lebensjahre<sup>1)</sup> an die Gemeinden abgegeben werden, es ist begreiflich, dass diese die Kinder als Last betrachten und für ihre Erziehung nicht in genügender Weise Sorge tragen; nur die nach Wien zuständigen Findlinge werden in die Waisenhäuser aufgenommen.

Die Zahl der im Hause verstorbenen Findlinge betrug

im Jahre 1867	1223,	1870	804,	1873	581
„ 1868	976,	1871	784,	1874	692
„ 1869	863,	1872	813,	1875	575.

Ein Percentsatz ist nicht leicht zu berechnen, da der Stand der Kinder täglich wechselt. Während der zwei Jahre, die ich im Wiener Findelhause zubrachte, haben wir fast alle verstorbenen Kinder secirt und bei einem Teile derselben gefunden, dass sie die

<sup>1)</sup> Wie ich mich nachträglich überzeugt habe, bleiben die Kinder nunmehr bis zum zurückgelegten 10. Jahre im Verbands der Findelanstalt.

Todesursache mit zur Welt brachten. Ein anderer Teil der verstorbenen Kinder ist lebensschwach und die vorgenommenen Wägungen haben erwiesen, dass das Sterblichkeitspercent im umgekehrten Verhältnisse zu dem Gewichte der Kinder steht.

Man muss eben zwischen atmenden und lebensfähigen Kindern unterscheiden, und nur für die letzteren kann das Findelhaus verantwortlich gemacht werden; ausserdem sind sehr viele kranke Kinder im Findelhause, es ist daher natürlich, dass auch viele Sterbefälle vorkommen. Auch in den Spitälern ist die Sterblichkeit grösser, als ausserhalb derselben, und doch wird sich Niemand einfallen lassen, gegen die Errichtung derselben das Wort zu ergreifen; das Findelhaus mit der Organisirung des Prager oder Wiener Findelhauses ist nichts anderes, als ein *Krankenhause* für Säuglinge.

Das Sterblichkeitspercent sämmtlicher zur Wiener Findelanstalt gehörigen Kinder betrug

im Jahre 1867	26·7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	im ersten Lebensjahre	67 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
„ 1868	25·5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „	66 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
„ 1869	25·6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „	68 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
„ 1870	24·7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „	67 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
„ 1871	25·1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „	67 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
„ 1872	25·3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „	64 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
„ 1873	23·7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „	53 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
„ 1874	24·3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „	53 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
„ 1875	21·7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „	49 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>

Es ist aus dieser Tabelle zu ersehen, dass die Sterblichkeit in der Findelanstalt seit der Einführung der Reformen in steter Abnahme begriffen ist, und bei weitem nicht jenen Zahlen nahe kommt, welche von den Gegnern der Findelanstalten angeführt werden. Dass die Zahl der Verstorbenen sich im Findelhause selbst um mehr als die Hälfte (von 1223 auf 575) verringert hat, während die allgemeine Sterblichkeit in diesen Jahren von 26·7<sup>0</sup>/<sub>100</sub> nur auf 21·7<sup>0</sup>/<sub>100</sub> gesunken ist, mag zum Theile daher rühren, dass jetzt mehr schwache Kinder in die äussere Pflege abgegeben werden, als früher.

Welchen Einfluss die Einrichtungen der Findelanstalten auf die Sterblichkeit der Findlinge haben, zeigt mir eine Mortalitäts-Tabelle der Wiener Findelanstalt, welche die Daten seit dem Jahre 1784 enthält. Damals betrug die Sterblichkeit 54<sup>0</sup>/<sub>100</sub> und stieg allmählig, bis sie im Jahre 1811—74<sup>0</sup>/<sub>100</sub> betrug; in diesem Jahre wurde

das Kostgeld und die Prämie, welche den Parteien nach dem erreichten 1. Lebensjahre des Findlings ausbezahlt wird, erhöht; ausserdem machte die unentgeltliche Pflege und Erziehung eines Findelknaben bis zum Jünglingsalter einen Sohn der Pflegepartei von der Militärpflicht frei; in Folge dieser Maassnahmen sank das Sterblichkeitspercent allmählig von 74 auf 13 im Jahre 1829 —. Im Jahre 1830 wurde der Pflege Lohn wieder vermindert und blieb so bis zum Jahre 1868, in Folge dessen trat wieder eine Steigerung des Sterblichkeits-Percentes ein, welches im Jahre 1859—34 betrug. In Folge der im Jahre 1868 eingeführten Reformen und in Folge der Erhöhung des Pflege Lohnes, sank wieder die Sterblichkeit, so dass sie wie erwähnt im Jahre 1875—21·7% betrug. Es ist noch ein weiteres Sinken der Sterblichkeit zu erwarten, da es doch einige Jahre dauern muss, bis sich die Reformen erst recht fühlbar machen.

Den Wert der Wiener Findelanstalt könnte ich am besten dadurch dartun, wenn ich die Mortalitätsziffer derselben mit der Mortalität der unehelichen Kinder solcher Städte vergleichen würde, welche keine Findelhäuser haben. — Am liebsten würde ich dies mit Budapest tun, doch so interessante Daten auch die Publikationen des städtischen statistischen Bureaus bieten, so finde ich keine darunter, die ich zu diesem Zwecke verwenden könnte. Die meisten Publikationen anderer Städte enthalten auch nur die Angabe, welchen Percentsatz die verstorbenen Kinder von sämtlichen Todten ausmachen; ich kann aber nur solche Daten brauchen, welche mir dartun, wie viel Percent von 100 lebendgeborenen Kindern verstorben sind, und wie viele darunter unehelicher Geburt waren. Glücklicher Weise veröffentlichte Dr. Albu im österr. Jahrb. für Kinderheilkunde solche Daten über Berlin. Es starben nämlich in der genannten Stadt im Jahre 1870 von 100 lebendgeborenen Kindern im 1. Lebensjahre eheliche 34·34%, uneheliche 58·51%, während der Percentsatz für das erste Lebensjahr im Jahre 1875 an der Wiener Findelanstalt nur 49% betrug; dabei darf man nicht vergessen, dass auch in Berlin für die unehelichen Kinder gesorgt wird, in welcher Weise, werde ich später erörtern.

Mit dem Wiener Findelhouse ist auch ein Ammeninstitut verbunden; es werden nämlich jene Ammen, welche ihrer Pflicht im Hause Genüge geleistet haben, gegen Erlag einer Taxe von 30 fl. an Private abgegeben; die hieraus erzielten Summen werden

dem Findelhausfonde zugeführt. Auf das Zweckmässige dieser Einrichtung habe ich bereits in einem frühern Vortrage hingewiesen.<sup>1)</sup>

Das Wiener Findelhaus war bis in den letzten Jahren auch Central-Infanstalt; diese Einrichtung desselben wurde jedoch lebhaft bekämpft.

Der Wert des wissenschaftlichen Materials, welchen die Findelhäuser in Bezug auf Säuglingskrankheiten bieten, ist ein so grosser, wie er nirgend weiter zu finden ist, und in der That sind auch die hervorragendsten Leistungen auf diesem Gebiete aus den Findelhäusern hervorgegangen.

Die Wiener Findelanstalt ist wol nicht frei von Fehlern, wer aber selbe für schlecht erklärt, beweist damit nur, dass er ihre Einrichtungen nicht kennt; Jeder, der mit denselben vertraut ist, weiss, dass diese Anstalt zu den besten ihrer Art zählt

Ausser den genannten Staaten haben noch Belgien und Irland Findelhäuser und diese Art der Versorgung der unehelichen Kinder durch Findelhäuser, ohne nach dem Vater und zum Teile auch nicht nach der Mutter zu forschen, nennt man das katholische System der Findlings-Versorgung.

Den Gegensatz hiezu bildet das protestantische System, welches die Erforschung der Vaterschaft gestattet und die Verpflichteten nach den gesetzlich bestimmten Verwandtschaftsgraden zur Versorgung des unehelichen Kindes verhält. Sind die Verpflichteten zu arm, so fällt diese Pflicht der Pfarrgemeinde und in letzter Reihe dem Staate zu. Nach diesem Systeme werden die Kinder zu erprobten Pflegeeltern auf das Land in die Kost gegeben und nach erreichtem schulpflichtigen Alter in Waisenhäusern untergebracht. Dieses System der Findelversorgung, welches in protestantischen Staaten besteht, scheint nicht zu genügen, und in der That wird von Zeit zu Zeit in diesen Ländern der Ruf nach Findelhäusern laut, wie denn auch seit kurzem ein Findelhaus in Bonn, natürlich mit anderem Namen, eröffnet wurde; ausserdem besteht noch eines in Stockholm und eines in London.

Das Findelhaus in Stockholm, „allgemeines Kinderhaus“ genannt, nimmt ausser den unehelichen Kindern auch eheliche auf; jedoch nur gegen Entgelt, welchen die Armen durch achtmonatlichen Ammendienst ersetzen können. Die Einrichtungen

<sup>1)</sup> S. meinen Vortrag „über Ammen und Ammeninstitute“ im „Jahrbuch für Kinderheilkunde“ 1874, Leipzig.

desselben weichen kaum von den in den Findelhäusern üblichen ab; ich will Sie daher nicht mit der Schilderung derselben ermüden und nur erwähnen, dass das Kinderhaus das Recht hat, besonders verdienten Pflegeeltern eine goldene Medaille zu verleihen. — An der Londoner Findelanstalt ist die Aufnahme zu sehr beschränkt, indem nur die gesunden erstgeborenen unehelichen Kinder aufgenommen werden; sie verdankt jedoch der Privat-Wohlthätigkeit ihr Bestehen und ist daher berechtigt, jene Kinder zu wählen, die sie in Obhut nimmt. Jedenfalls geht sie von dem richtigen Grundsatz aus, dass es besser ist für wenig Kinder gut, als für viele schlecht zu sorgen. — Wer sich über die Einrichtungen der Londoner Findelanstalt näher informiren will, dem kann ich die anziehende Schilderung, welche Charles Dickens im 19. Bande der *Householdwords* entworfen hat, bestens empfehlen; aus der daselbst mitgetheilten Geschichte der Anstalt ist zugleich am besten zu ersehen, zu welchen Auswüchsen die geheime Aufnahme in den Findelanstalten führen kann.

Ich habe Ihnen nun, wenn auch nur flüchtig, sämtliche Findelanstalten vorgeführt und glaube durch die eingestreuten Bemerkungen den Standpunkt, den ich in dieser Frage einnehme, genügend präcisirt zu haben; gestatten Sie mir nun, diesen Standpunkt näher zu beleuchten.

Da ich die unbedingte Aufnahme verwerfe, nehme ich nur für die Kinder armer Mütter die Hilfe des Staates in Anspruch; das beste Kriterium für die Dürftigkeit der Mütter bietet aber der Umstand, dass sie im Gebäuhause entbunden wurden. Da ich ferner der Ansicht bin, dass die Kinder am besten bei ihren Müttern aufgehoben sind, bin ich für die Unterstützung derselben nach dem Systeme der „*Séours aux filles-mères*“; leider wird der grösste Teil der Mütter, selbst mit einer Unterstützung, nicht in der Lage sein, ihre Kinder selbst zu pflegen; sie müssen ihre Kinder verlassen und für diese Kinder ist die Fürsorge durch eine Findelanstalt eine wahre Wohlthat.

Jede Findelanstalt muss eine Centrale — ein Findelhaus — besitzen, bestimmt zum Aufenthalte der Kranken und zum Durchgange der Gesunden. Die Kranken kann man unmöglich auf das Land geben; denn wenn ich auch behauptet habe, dass ein Teil dieser Kinder an den angeborenen Krankheiten zu Grunde gehn muss, so bleibt es sich doch nicht gleich, ob dies in oder ausser

dem Findelhause geschieht. — Gibt man auch diese Kinder in die äussere Pflege, so hat man keinen Maassstab für den Wert der Pflegeparteien und diese selbst werden demoralisirt, wenn sie sehen, dass die Kinder auch bei guter Pflege zu Grunde gehen.

Uebrigens werden viele schwache und kranke Kinder nur durch die Pflege erhalten, welche ihnen in Findelhäusern zu Theil werden kann. Dass es nicht zweckmässig sein kann, wenn man mit ansteckenden Krankheiten (z. B. ophthalmia blenorrh.) behaftete Kinder in die äussere Pflege gibt, ist leicht einzusehn; am meisten erhellt aber die Notwendigkeit einer Centrale, wenn zur Winterzeit Not an geeigneten Parteien eintritt. Ich kann mir nicht denken, was man vernünftiger Weise gegen ein gut eingerichtetes Findelhaus, in welchem jede Amme nur ein Kind säugt, einwenden könnte, und es wäre nur zu wünschen, dass auch für eheliche Kinder solche Spitäler für Säuglinge zur Verfügung ständen.

So sehr ich für den Aufenthalt der kranken Säuglinge im Findelhause bin, so sehr bin ich auch dafür, dass die gesunden Säuglinge, sobald sie die entsprechende Entwicklung zeigen, auf das Land, und zwar wenn möglich, nur an Brustmütter abgegeben werden. Ob die Kinder dann in der äusseren Pflege gedeihen oder nicht, hängt von dem Culturzustande der Bevölkerung, von der Höhe des Pflegelohnes und von der Art der Beaufsichtigung des Gedeihens der Kinder ab. Ein Findelhaus kann ich zweckmässig einrichten und wenn ich Mängel merke, diese verbessern; aber die Bevölkerung muss ich nehmen, wie sie ist, und wenn mir etwas bei Errichtung einer Findelanstalt in Ungarn Sorge macht, so ist es die Erfahrung, welche ich in Wien zu machen Gelegenheit hatte, dass nämlich die in Ungarn verpflegten Findlinge am schlechtesten gedeihen. Allerdings nehmen nur die armen Slovakinnen aus den an Oesterreich grenzenden Komitaten Findlinge in die Pflege, und ich will hoffen, dass es hiernit in anderen Gegenden unseres Vaterlandes besser bestellt wäre.

Dass die Höhe des Pflegelohnes einen grossen Einfluss auf die Sterblichkeit hat, ist sicher; die Leute, welche sich mit der Pflege der Findlinge befassen, tun dies nicht aus Barmherzigkeit und sie werden dem Findlinge um so grössere Sorgfalt zuwenden, je grösser der Gewinn ist, der ihnen aus dem am Leben Erhalten desselben resultirt. — Die Beaufsichtigung des Gedei-

hens der Kinder müsste den Wohltätigkeitsvereinen zufallen, und ich glaube, dass es ein Leichtes wäre, die im ganzen Lande bestehenden Vereine hiefür zu interessiren; eine schablonenmässige Beaufsichtigung hat gar keinen Wert. Wie lange die Kinder bei den Pflegeeltern bleiben sollen, und was mit ihnen dann geschehen soll, ist wol mehr Aufgabe des Politikers und Pädagogen, als die des Arztes.

Es würde zu weit führen, wollte ich alle Einwürfe, welche gegen die Findelanstalten erhoben wurden, widerlegen, ich will mich begnügen, die Behauptung, dass die Findelanstalten die allgemeine Sterblichkeit in den Städten erhöhen, zu entkräften. — In dem Werke Körösi's über die Sterblichkeit der Stadt Pest in den J. 1872 und 73 existirt eine Tabelle, welche die Sterblichkeit der Kinder von 0—5 Jahren in 22 Städten darstellt; die Reihenfolge ist, mit der geringsten Sterblichkeit angefangen, die folgende.

*Turin	*Petersburg	*London	*Wien
*Paris	*Prag	*Rom	Leipzig
Frankfurt	Lübeck	Hamburg	Bremen
*Moskau	Breslau	New-York	
Königsberg	Pest	Stettin	Berlin
Köln	*Palermo	*Triest	

Ich habe jene Städte, welche Findelanstalten haben, mit einem Sternchen bezeichnet und diese Städte stehen ziemlich obenan. Sie werden zugeben, dass ich zurückhaltend mit meinen Schlüssen bin, wenn ich behaupte, dass die Findelanstalten die allgemeine Sterblichkeit der Kinder in den Städten nicht vermehren.

M. H.! Ungarn und die Türkei sind die einzigen Staaten in Europa, welche weder in katholischer noch protestantischer Weise für die unehelichen Kinder sorgen und wenn auch der letztere Staat hiezu berechtigt ist, so hat man bei uns endlich eingesehn, dass dies nicht so weiter gehen könne. Ich erlaube mir nun noch zum Schlusse, Ihnen in Kürze die Vorschläge mitzuteilen, welche zwei Körperschaften über die Art und Weise gemacht haben, wie man bei uns die Findlinge am besten versorgen könnte, um Ihnen auch zu sagen, was ich von diesen Vorschlägen halte.

Die eine dieser Körperschaften, die Sanitäts-Subkommission des hauptstädtischen Municipal-Ausschusses, ging von

dem Grundsatz aus, dass man die allgemeine Sterblichkeit unter den Säuglingen vermindern müsse, dann werde auch die unter den unehelichen abnehmen. Man war berechtigt zu erwarten, dass diese Kommission in Ausführung dieses ganz richtigen Gedankens die Gründung von Kinderspitälern, Kinderschutzvereinen, Findelhäusern, die materielle Unterstützung der Wöchnerinnen u. s. w. beantragen würde; statt all dieser guten Dinge beschloss dieselbe den Oberphysikus mit der Abfassung einer Anleitung zur rationellen Pflege und Ernährung der Säuglinge zu betrauen. Wenn dieses genügen würde, so hätten wir allerdings die billigste Findelpflege in Europa; leider genügen aber schöne Worte nicht, wo materielle Unterstützung Not tut, und es hätte diese Maassregel dieselbe Bedeutung, wie wenn man unter brodlose Arme ein Kochbuch von Brillat-Savarin verteilen würde.

Dagegen freut es mich konstatiren zu können, dass die Vorschläge, welche der Landes-Sanitätsrat in dieser Frage machte, nicht sehr von denjenigen abweichen, welche ich früher entwickelt habe. Die Vorschläge desselben sind: Es hätten sich in den Centren der Komitate und in den Städten Kommissionen zu bilden, deren Aufgabe es wäre, für jedes verlassene Kind und seine Mutter, ja selbst für die Schwangere so lange zu sorgen, bis die Hilfe entbehrlich wird, u. z. durch materielle Unterstützung jener Mütter, die ihre Kinder selbst pflegen können, und durch die Unterbringung der Kinder in der Pflege oder der Ammenschaft, wo dies bei der Mutter nicht möglich ist; nach dem zurückgelegten 6. Lebensjahre wären die Kinder in den Waisenhäusern unterzubringen. Weniger kann ich mich mit dem Vorschlage einverstanden erklären, dass die Kranken in den Hospitälern unterzubringen seien; denn wenn man kranke Säuglinge in einem Hospitale unterbringt, so braucht man für diese eine entsprechende Anzahl Ammen und Sie haben damit das Findelhaus fertig — es wird nur ein schlechtes Findelhaus sein. Ebensowenig kann ich mich damit einverstanden erklären, dass die Kosten hiefür nicht vom Staate sondern von den Gemeinden bestritten werden; denn während die Mütter die Hilfe aufsuchen, welche ihnen an einem von ihrer Gemeinde entfernten Orte geboten wird, auch wenn sie ihren Namen nennen müssen, so unterlassen sie dies zu tun, wenn sie sich damit in ihrer Heimat an den Pranger stellen müssen. Auch für die Kinder ist die Staatshilfe viel segensreicher; denn dadurch, dass die Gemeinden für sie sorgen

müssen, werden diese Kinder für dieselben eine Last und damit ein Gegenstand des Hasses oder wenigstens mangelhafter Fürsorge.

Ob der Staat für diesen Zweck Geld zur Verfügung hat, ist nicht meine Sache; er muss es haben, wenn zur Rettung der unehelichen Kinder in Ungarn die Errichtung von Findelanstalten als zweckmässig und notwendig erwiesen ist -- und in dieser Richtung das Votum dieser geehrten Gesellschaft zu provoziren, war der Zweck meines Vortrags.

### III.

## Das Findelhaus in London.

Nach der Schilderung von **Charles Dickens**.

Rece'wed a blank child!

Aufgenommen als namenloses Kind!

Am . . . Tage des . . . des Jahres . . . aufgenommen  
das . . . genannte Kind etc.

Vor mehreren Wochen kam uns diese amtliche Formel gedruckt auf Pergament zu Gesicht. In Erwägung, dass dieselbe mit der Geschichte von mehr als zweihunderttausend . . . heisender Kinder zusammenhängt, fanden wir uns veranlasst das Asyl dieser Namenlosen, von welchem das gedachte Dokument herstammte, nämlich das Findlings-Hospital Londons zu besuchen.

Diese Heimat namenloser Kinder ist keine unbedeutende Stätte, — sie ist ein geräumiges, stattliches Gebäude in luftiger Lage, wiewohl nur etwa 10 Minuten von Temple-Bar entfernt. Es steht auf eigenem Grunde und blickt würdevoll auf seine eigenen Wiesengründe, Laubengänge und Baumgruppen herab.

Sein Anblick hat etwas behagliches, warmes, solides, altmodisches an sich, und macht den Eindruck eines aristokratischen Ursprunges oder näherer Beziehung zu irgend einem grossen Bankgeschäfte. Die Diener des Hauses haben bequeme Wohnungen, die Hallen sind getäfelt und die Namen der Wohltäter glänzen an den Wänden wie Gesetztafeln.

Die breiten Stiegen, welche jedenfalls Elephanten, wenn sich dieselben auf Baukunst verlegen würden, Ehre machen könnten, führen nicht allein zu grossartigen Speisesälen, Schulräumen, Lesezimmern, Bade- und Waschstuben sowie gallerieartigen Schlafsälen für die namenlosen Kinder, sondern zu anderen

Räumen, welche mit Doppeltüren verwahrt und mit türkischen Teppichen belegt sind, und welche mit ihren Meisterwerken auszuschmücken die grössten Maler Englands nicht unter ihrer Würde hielten.

In der grossen Halle der namenlosen Kinder sieht man noch immer die alte Garde auf Commando des Generals Hogarth nach Finchley marschiren; dahin geschiedene Gönner des Hauses werden uns durch den Pinsel eines Knellers, Reynolds, Gainsborough's u. A. in lebensstreuer Erscheinung vorgeführt. Ja der gute Herzog von Cambridge selbst, prunkend in allen Abzeichen der Maurerschaft, geruhet über der Kamineecke ein verblüffendes Rätsel für das jüngste derjenigen namenlosen Kinder abzugeben, welche hier an der gemeinsamen Mittagstafel zu sitzen vermögen.

In der Kapelle der namenlosen Kinder gewahrt man die edle Orgel, welche der grosse H ä n d e l sowie sein Oratorium: „Der Messiah,“ mit welchem ein Gewinn von mehr als z e h n t a u s e n d P f u n d erzielt wurde, grossmütig dem Hospitale widmete.

Alle diese Umstände nun bewogen uns die Geschichte des Findlingshospitales noch etwas weiter zu verfolgen. Um das Jahr 1722 herum lebte in London der edle Seecapitän Thomas C o r a m. Trotzdem er in amerikanischen Pflanzungen sein Vermögen erworben und seiner Zeit Manches miterlebt und gesehen hat, — bewahrte er doch ein kindlich warmes Gefühl und sein zartfühlendes Herz wurde durch die vielen todt oder lebendig am Strassenrain ausgesetzten Kinder, die er gewöhnlich auf dem Wege von seinem Ruhesitz Rotherhill nach London oder zurück erblickte, so erschüttert, dass ihm dieser Anblick nachgerade unerträglich wurde.

Als ein Mann der raschen Tat schritt er auch sofort zu der Ausführung seines Entschlusses. Nachdem er sich mit mannhafem Mute durch alle Dornhecken und Vorhaue, und namentlich durch die presshafte Tugendsamkeit, welche seinen Pfad beengte, glücklich durchgearbeitet hat, fand endlich Capitän Coram seine Subscriptionsliste ausreichend, um in den damaligen Lamb's Conduit fields ein Grundstück für das Hospital für Findlinge um den Betrag von fünftausend fünfshundert Pfd. St.

anzukaufen. Es dürfte ihm dazumal kaum vorgeschwebt haben, dass einstens die Jahresrente des Institutes diesen Kaufschilling übersteigen werde, wie es gegenwärtig tatsächlich der Fall ist.

Doch bedürfte es voller neunzehn Jahre seit der Zeit, als Capitän Coram von dem Anblicke der vielen weggelegten Kinder so ergriffen wurde, ehe der Ausbau eines Flügels des bestehenden Gebäudes vollendet war und die Aufnahme der ersten zwanzig kleinen Namenlosen stattfinden konnte.

Jede Person, welche ein Kind einbrachte musste solange warten, bis ihr entweder die Nachricht von der Aufnahme des Kindes mitgeteilt oder das Kind selbst zurtückgegeben wurde, da erkrankte Kinder von der Aufnahme ausgeschlossen waren. Wenn jedoch auch die vorzeitige Entfernung des Ueberbringers zu verhindern war, so durften doch keine weiteren Fragen an den letzteren über seine Person gestellt werden, ja es wurde Uebertretung dieses Gebotes von Seite der Diener des Hauses mit sofortiger Dienstentlassung bestraft. Nichtsdestoweniger wünschte man, dass dem Kinde ein Erkennungszeichen beigelegt werden möge. Die Mehrzahl solcher Mitgaben bestand aus kleinen Münzen oder Bruchstücken derselben, mitunter wurden eine alte Seidenbörse, einige Knittelverse, in einem Falle sogar ein Lotterielos an der Bekleidung des Kindes angeheftet vorgefunden. Die Annalen des Hospitales melden nirgends, dass auf dieses Loos ein Treffer gefallen wäre, und das Schicksal scheint sich also auch in diesem Falle dem verlassenen Kinde gegenüber treu geblieben zu sein. Wie das Institut mehr bekannt wurde, steigerte sich der Zuspruch ausserordentlich. Die äussere Pforte wurde förmlich belagert von Weibern, welche sich den Weg zur Glocke an der Innenpforte mit Stössen und Püffen zu bahnen trachteten, wobei natürlich das Recht des Stärkeren die Oberhand behielt.

Um solche ärgerliche Szenen zu vermeiden, führte man später eine Art Ballotage bei der Aufnahme dieser Kinder ein. Fünfzehn Jahre nach der Eröffnung des Hospitales fand es die Direktion nötig bei dem Parlamente um Unterstützung einzuschreiten. Die letztere wurde in so liberalem Maasse gewährt, dass man erachtete von

nun an im Stande zu sein, alle eingebrachten Kinder ohne Unterschied aufzunehmen.

Man errichtete Pflegekolonien am Lande in verschiedenen Gegenden, es wurde ein Korb an die Aussenseite des Gitters des Hospitales ausgehängt, ja öffentlich bekannt gemacht, dass alle Kinder unter zwei Monaten Aufnahme finden werden. Das Resultat dieser Ankündigung war, dass am 2. Juni 1756, dem ersten Tage dieser unbeschränkten Aufnahme der Korb an der Gitterpforte nicht weniger als einhundert und siebenzehnmal gefüllt und ausgeleert wurde.

Betrügerische Gemeindebeamte, verheiratete Weiber und verworfene Eltern brachten die Kinder zu tausenden in den Korb, und — so unglaublich es scheinen mag — es bildete sich dadurch tatsächlich ein neuer Erwerbszweig für Frachter aus. Solche Kinderspediteure übernahmen es für eine bestimmte Summa per Kopf, Kinder von den entferntesten Gegenden des Landes in den, Alles aufnehmenden Korb zu befördern. Ein Frachter dieser Art, welcher fünf solcher Kinder zu besorgen hatte, betrank sich am Wege, und fand bei seinem Erwachen aus dem Schläfchen drei von den Fünfen todt. Von acht, einem anderen solchen Karrenführer übergebenen Kinder starben sieben, bevor er London erreichte; — das Ueberlebende verdankte seine Erhaltung einzig und allein seiner Mutter, welche dem Karren zu Fuss gefolgt war, und der es so glückte ihr Kind vor dem Hungertode zu retten. Ein dritter, der sich für dieses Geschäft der Kinderverfrachtung mit einem Gaule und zwei Seitenkörben versehen hatte, beklagte sich ungestüm über einen Redner der Opposition, der wie er sich ausdrückte dem Menschen das Brot vom Munde wegnimmt. „Bevor er im Parlamente aufgetreten,“ sagte dieser gekränkte Staatsbürger „erhielt ich von Yorkshire aus acht Guineen für ein Kind, jetzt sank dieser Lohn um ein Drittel, die nächste Woche muss er um ein weiteres Drittel heruntergehen, und so wird bei uns der Geschäftsverkehr durch Unberufene ruinirt!“

Derselbe Mann hatte, als er sich in diesen Ausfällen erging acht Kinder in seinen Körben. Sehr häufig beraubten diese humanen Frachter die Kinder ihrer dürftigen Bekleidung und fanden in ihrem Geschäftseifer den letzten Fetzen nicht unwert ihrer

Beachtung, so dass sie die Kinder auch vollkommen nackt in den Findelhauskorb legten. Zufolge einer Hospitallegende ersuchte einst ein betagter Banquier um die Durchsicht der Register der Anstalt, da er es wünschte allenfalls auf eine Spur seiner eigenen Herkunft zu gelangen. Alles was er in dieser Beziehung zu erfahren vermochte, war, dass er aus dem Korbe fast nackt herausgenommen wurde, auf diesem Factum beruhte seine ganze Ahnengeschichte.

Binnen der drei Jahre und 10 Monate, während welcher dieses System beibehalten blieb, wurden nicht mehr denn fünfzehntausend Kinder in den Findelhauskorb niedergelegt. Die wachsende Schwierigkeit für einen so grossen Zufluss zu sorgen und der Abgang eines durch anderweitige Erfahrungen geleiteten Verständnisses zur Anordnung der nötigen Vorkehrungen brachten es dahin, dass nur etwa 4000 von dieser grossen Zahl ihre Unterbringung in die Lehre erlebten. Dieses Ergebnis bestimmte dazu, diesen Vorgang der Aufnahme, Gott weiss mit Recht! zu verlassen. Der Gedanke an den Kummer und die Sorgen welche durch solche Misserfolge dem edlen Capitän Thomas Coram bereitet werden mussten, ist an sich betrübend genug. Nicht minder jedoch ist es der Umstand, dass sich seine materiellen Verhältnisse allmählich so verschlechterten, dass er in dem hohen Alter, welches ihm zu erreichen der Schöpfer beschied, durch Subscriptionen unterstützt werden musste. Es bleibt uns jedoch die tröstliche Hoffnung, dass der mildherzige Capitän, wie wohl schiffbrüchig hier auf Erden, doch jenseits ein glücklicheres Gestade erreicht haben dürfte, an welchem selbst Findlinge, welche während ihrer irdischen Laufbahn nie ein Wort gestammelt haben, ihre eigene gewichtige Beredsamkeit entfalten!!

Indem nun das Hospital (wie es nicht anders zu erwarten war) neuerdings verarmte, schlug irgend ein kühner Geist (dessen Namen zu entdecken uns nicht gelang), vor, man möge jedes Kind, welches mit einer Einhundert Pfd. Note versehen war, unter dem Schutze vollkommener Geheimhaltung aufnehmen. Die Direktoren adoptirten den Gedanken mit äusserem Erfolge und diese anrühliche Procedur blieb tatsächlich bis zum Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts in Uebung. Im Jahre

1801 aber wurde auch dieser Vorgang verlassen, und an seine Stelle trat die noch jetzt bestehende Regulative der Aufnahme.

Dieselbe wird am besten durch die Wiedergabe unserer eigenen Wahrnehmungen bei der Aufnahme zweier Kinder erläutert, welche zu diesem Zwecke von ihren Müttern in die Anstalt gebracht wurden, als wir die letztere besichtigen. Jede dieser Mütter musste vorerst von der Pforte das gedruckte Formular einer Bittschrift an die Direktoren um die Aufnahme ihres Kindes erheben.

Nur solche an der Portier-Loge erhobene Gesuche werden entgegengenommen, und ebenso darf keine vorläufige Besprechung mit einem der Hospitalbeamten stattfinden.

Weitere Bedingungen der Aufnahme sind folgende. Das Kind muss ein erstgeborenes sein, und es findet eine besondere Vergünstigung bezüglich der Aufnahme in solchen Fällen statt, wo das Versprechen der Ehe oder irgend eine sonstige Vorspiegelung bei der Schwächung der Person mit im Spiele stand. Sie darf niemals — wie man zu sagen pflegt — mit dem Vater des Kindes gelebt haben. Der Zweck dieser Beschränkungen, über welche sorgfältige Erhebungen gepflogen werden sollen, ist eben sowohl die Rehabilitirung der Kindesmutter in der Gesellschaft zu fördern, als auch die Möglichkeit, in der Zukunft eine bessere Stellung für das Kind selbst zu erreichen, zu erweitern.

Nachdem es konstatiert worden war, dass in den bezüglichen Fällen diese Aufnahmebedingungen vorhanden waren, brachten die beiden Mütter ihre Kinder herbei und erhielten jede die Eingangs citirte Druckformel ausgefüllt, wie folgt, in die Hand: „Hospital für Pflege und Erziehung ausgesetzter und verlassener Kinder.“ „Am . . . Tage des . . . erhalten . . . \*) Kind.“ Note: Dieser Ausweis ist sorgfältig zu bewahren und Behufs Erkundigungen über das Befinden des Kindes (Auskünfte darüber werden von 10 bis 4 Uhr erteilt) oder Behufs Reclamirung desselben vorzuzeigen.“

Hierauf verliessen die Weiber die Anstalt, und wir beka-

---

\*) Höchst wahrscheinlich ist hier die Nummer des Kindes angeführt, was aus dem Texte nicht ersichtlich ist.

men die Kinder zu Gesicht. Eines davon war ein Knabe, das andere ein Mädchen, jedes hatte ein Pergamentblättchen mit den Ziffern 20563 und 20504 an die Schultern gebunden, woraus die Zahl der vor ihnen aufgenommenen Kinder ersichtlich wird. Zum Empfange der zuletzt angekommenen Säuglinge waren wohl aussehende Brustmütter aus einem der Ammendistrikte von Kent bereit stehend, welche die Kinder sofort zur Taufe trugen. Am Altare fanden wir den Verwalter, die Hausmatrone, sowie einen Lehrer und eine Oberwärterin versammelt, welche als Paten fungirten und die weitere Obsorge für ihre Täuflinge übernahmen. Der Taufakt wurde nun vom Hauskaplan in erbaulicher Weise vorgenommen und zugleich den Kindern Namen beigelegt. Die Namen scheinen ihrer Zeit keine kleinen Schwierigkeiten bereitet zu haben. Ein Zeitgenosse berichtet über die Anwesenheit zahlreicher hoher Personen bei der Taufe der ersten zwanzig Findlinge und Seine Hoheit der Herzog von Bedford, Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Richmond, die Gräfin von Pembroke sowie mehrere andere Spitzen der Gesellschaft geruhten Patenstelle zu vertreten und die Kinder mit ihren eigenen Namen zu beehren. Weil nun Personen von hohem Range auch nicht ganz frei sind von dem Triebe ihren Leitsternen in allem und jedem nachzufolgen, so wimmelte es auch in den frühesten Registern des Hospitales von den höchsten aristokratischen Namen des Landes. Nachdem der hohe Stammadel erschöpft war mussten historische Berühmtheiten erhalten, und ein Herausgeber kritischer Notizen oder Untersuchungen darf somit diesen Umstand keineswegs unbeachtet lassen, falls er irgend welche gelehrte Andeutungen über den Stammbaum eines modernen Wickliffe, Latimer, Chaucer, Shakespeare, Milton, Bacon, Cromvell, Hampden, Hogarth oder Michel Angelo von Stapel lassen will. Mit der Zeit erschöpften sich jedoch auch die berühmten Namen wirklicher Persönlichkeiten, und man nahm seine Zuflucht zu Romanhelden, wesshalb eine Anzahl von Sophia Westerns, Clarissa Karlowes oder Flora Mac Ivors als Dienstmägde oder Tom, Jones, Edward, Waveley, Charles Grandison, Humpbrey Clinker etc. als hartarbeitende Künstler oder Handwerker in die Welt gesandt wurden.

Schiesslich verfielen die Direktoren in der Not auf ihre

eigenen Namen und spendeten dieselben durch längere Zeit mit grösstmöglicher Liberalität, bis ihnen endlich einzelne unter ihren heranwachsenden Namensträgern durch Ansprüche auf Verwandtschaft und Angehörigkeit unbequem zu werden begannen. Gegenwärtig wird zu diesem Behufe von dem Rechnungsführer der Anstalt eine Liste von Namen entworfen, in welcher verantwortlichen Dienstleistung ihm die Londoner Post-Direktion von nicht geringer Beihilfe sein dürfte.

Bevor die zwei Säuglinge nach ihrem nächsten Bestimmungsorte abgingen, musste jede Brustmutter eine Bestätigung des Empfanges eines verlassenen Kindes abgeben, und erhielt sodann nebst den eindringlichen Ermahnungen der Hausmatrone, ein Päckchen mit der notwendigen Wäsche für das Kind und ein Dokument nachstehenden Inhaltes.

„Das Kind . . . , Nummer . . . wird von den Direktoren des Findlings-Hospitales Euerer Pflege anvertraut, und man erwartet von Euch, dass ihr dem besagten Kinde alle Sorgfalt zuwenden werdet, um die Anfsichtsorgane zufrieden zu stellen. Ihr erhaltet dafür sechs Pence per Tag und der Betrag für die Verpflegstage eines jeden Monates wird Euch am 1. des nächsten Monates ausgefolgt werden.

„Erreicht das Kind unter Euerer Plege das erte Lebensjahr und äussert sich der Inspektor lobend über Euere Verwendung, so wird Euch zu dieser Zeit eine Remuneration von fünfundzwanzig Schilling angewiesen werden. Für die Bekleidung des besagten Kindes in den nächsten Jahren seines Lebens werden Euch folgende Beträge zugestanden

	Pfd.	Schill.	Den.
Zwischen dem 2. und 3. Jahre —	14	„	
„ „ 3. „ 4. „ —	17	„	
„ „ 4. „ 5. „ —	18	„	

„Als Entschädigung für Euere Bemühung und Auslagen auf der Reise werden Euch durch den Inspektor zwei Schill. ausbezahlt werden, — die Kosten der Fahrgelegenheit bestreitet die Anstalt. Zu welcher Zeit immer das Kind in das Hospital zurückgesendet oder Euch abgenommen werden sollte, muss die Pergamentkarte mit seiner Nummer mitfolgen, Ihr habt sie somit wohl zu bewahren und dieselbe soll stets an dem

Körper des Kindes befestiget sein. Die Ausserachtlassung dieser Vorschrift würde die Abnahme des Kindes zur Folge haben.“

Brächten es nun diese zwei Kinder einmal zum Laufen, so kämen sie zurück ins Hospital und zwar in die für die Kleinsten der Kleinen bestimmte Abteilung desselben. Als wir die Kinderschule betraten, sahen wir etwa einhundert winziger Bürschchen und Mädchen in grubig vertieften viereckigen Räumen am Boden sitzen wie Blumenständer in einem Garten. Auf den dazwischen laufenden Wegen wandelten die Lehrer auf und ab, und streuten reichlichen Samen von A, B, C, und Einmaleins Tafeln aus. Die plötzliche Erscheinung des Sekretärs und der Hausmatrone, in deren Geleite wir uns befanden machte den kleinen Garten wie durch ein Zauberwort verschwinden. Die jungen Sprossen sprangen auf unter schrillen Hurrahrufen und schmiegteten sich um Arme und Beine der genannten Amtspersonen mit höchst ergötzlicher Zutraulichkeit

Bis auf einige lilliputanische Zupfer an unseren Rockschößen, einige wissbegierige Tupfer an unseren Beinen, die nahe am Boden und offenbar mit kurzen Fingern ausgeführt wurden, und endlich das plötzliche Verschwinden unseres Hutes, von dem ein Kleiner zu seinem nicht geringen eigenen Schrecken den Gebrauch eines Löschhörchens machte, und sich ohne Zweifel für alle Zeiten verloren erachtete, — wurde unsere majestätische Gegenwart wenig beachtet und erregte wirklich ganz und gar keine Aufregung. Der Hinterraum dieses Sales, in welchem sich ein Podium mit stufenförmig erhöhten Sitzen befindet, wird als zweckmässiges Orchester für eine Musikbande von Bläsern benützt, die aus älteren Zöglingen der Anstalt besteht. Diese jungen Musiker, etwa dreissig an der Zahl, betraten eben die Scene und executirten ein ziemlich schwieriges italienisches Musikstück mit so viel Feuer und Präcision, dass die ihren Leistungen von dem berühmten Künstler Signor Costa und dem Kapellmeister der königl. Leibgarde Herrn Godfrey gezollte Anerkennung und Bewunderung vollkommen gerechtfertigt erschien. Die mächtigsten und klangvollsten Töne wurden der Aphikleide von einem Knaben entlockt, der kaum grösser war als sein Instrument. Die Stimmkraft, welche später in einzelnen Passagen

des Händel'schen Chores: Allelujah entwickelt wurde, war nicht weniger wirksam und volltönig, als bei einer uns erinnerlichen Produktion desselben Chores durch die gestählten Lungen von Strutt's Bande von Grobschmieden in Belper. Inmitten dieser Musikproduction langte aber eine frische Sendung von Spielsachen an, und die jugendlichen Zuhörer schlugen unbekümmert auf Trommeln, welche sich darunter befanden, bliesen auf stummen Hörnern und klanglosen Trompeten, liessen die Regimenter hölzerner Infanterie und auf Federn schwingender Cavallerie aufmarschiren, entvölkerten die Arche Noah's, setzen Miniatur-Eisenbahnzüge in Bewegung, und schwenkten lustig ihre hölzernen Schwerter.

Alle Kinder waren zweckmässig und bequem gekleidet, sahen munter und gesund aus, und man sah, dass ihnen kein überflüssiger Zwang angetan werde. Das fröhliche Getümmel wurde jedoch durch das Eintreten des Hauskaplans unterbrochen, welcher den ersten Clarinettisten der Musikbande abzuholen kam. Freundlich legte er seine Hand auf die Schulter des kaum vierzehnjährigen Knaben, der an diesem Tage bei einem Lithographen in die Lehre treten sollte. Beide entfernten sich behufs einer Besprechung der für den Knaben durch diesen Eintritt in einen neuen Beruf erwachsenden Verpflichtungen, und es wurde demselben die folgende gedruckte Anweisung übergeben.

„Ihr seid durch Vermittlung der Direktoren dieses Hospitales nun als Lehrling untergebracht worden. In sehr zartem Alter arm, hilflos und verlassen wurdet Ihr daselbst aufgenommen, aus Barmherzigkeit ernährt, gekleidet und unterrichtet, während so viele andere dieser Wohltaten entbehren, Ihr wurdet angeleitet Gott zu fürchten und zu lieben, — redlich, ordentlich, fleissig und arbeitsam zu werden. So Ihr irdischen Erfolg und ewige Glückseligkeit zu erreichen erwartet, so müsset Ihr durch die stäte Erinnerung an dasjenige geleitet werden, was Ihr hier gelehrt wurdet. Seid ehrbar und redlich, ruhig und aufmerksam gegen Jedermann, vor allem gegen Eueren Lehrherrn und dessen Familie, und bemühet Euch alle seine Anordnungen freudig und in entsprechender Weise auszuführen. Da Ihr von nun an in die Welt tretet, so werdet Ihr zweifelsohne manichfaltigen Versuchungen zu verderblichem Tun ausgesetzt sein, — fliehet

sie mit aller Kraft! Solltet Ihr jedoch wirklich etwas Schlechtes begangen haben, so werdet Ihr mittelst eines offenen Geständnisses weit eher hoffen können, Verzeihung zu erlangen, als wenn Ihr Eueren Fehltritt durch hartnäckiges Lügen vergrößert und Euch selbst dadurch noch mehr strafwürdig macht. Die Lüge ist der Anfang jeder Schlechtigkeit und wer ihr zusetzt, darf auch fernerhin nicht auf den Glauben und das Vertrauen Anderer hoffen.

„Schämt Euch niemals des Umstandes, dass Ihr in diesem Hospitale auferzogen wurdet, macht kein Hehl daraus, sondern preist vielmehr offen und Jedermann gegenüber die göttliche Vorsicht und Gnade, deren Werk es war, dass Ihr hieher kamt und der Obhut dieses Hauses theilhaftig wurdet. Seid beharrlich im Gebete, im Besuche der Kirche, meidet Spiel und jegliches schlechte Gespräch! — so — nur so! wird Gottes Segen auf Euerer Arbeit ruhen!

„N. B. Zu Ostern eines jeden Jahres werdet Ihr, im Falle das mitgebrachte Zeugniß über Euere Aufführung das Comité befriedigen wird, eine der Länge Euerer zurückgelegten Lehrzeit angemessene Geldbelohnung, beim Austritte aus der Lehre jedoch nach Vorweisung eines solchen Zeugnisses über die ganze Lehrzeit einen Betrag von fünf Guineen, oder (jenachdem das Comité Euere Verdienstlichkeiten beurteilen wird) einen geringeren Betrag erhalten.“

Wir besichtigten nun die Schlafsäle, Schul- und Krankenzimmer, die Küchen, Speisekammern und Wäscheranstalt des Gebäudes, wir sahen die vierhundert Mädchen und Knaben die Ceremonie des Mittagsmales durchmachen, was eine Art militärischer Evolutionen vorstellt, — wir trachteten auch einen Blick in das innere Schulleben des Institutes zu werfen, wir konnten aber nichts entdecken, worin sich der allgemeine Vorgang von jenem der bestgeleiteten Wohltätigkeitsanstalten Englands zu seinem Nachteile unterschiede.

Nachdem wir es uns noch mit angesehen haben, wie die männlichen Zöglinge mittelst Trompetenschalles auf den Unterhaltungsplatz berufen, ihre militärischen Uebungen in einer Art durchmachten, welche wie uns ihr Exercirmeister zuflüsterte der königl. Leibgarde keine Schande machen würde, dachten

wir die ganze Geschichte der Verbindung des namenlosen Kindes mit dem Hospitale erschöpft zu haben. Gerade jedoch als wir das Haus verlassen wollten, trat eine anständig gekleidete Frau an der Portierloge ein, dem Sekretäre mitzuteilen, dass „Joë“ im Bezirke angelangt, ihr eine Zehnpfundnote geschickt und geschrieben habe, dass er hoffe binnen wenigen Wochen im Stande zu sein, einen gleichen Betrag mit seinem Danke an die Anstalt einzusenden. Er beabsichtigte auch, — erzählte sie ferner, in einiger Zeit ihr eine hinreichende Summe zu übermitteln, um die Reisekosten für sie, (sie war Joë's Weib) ihren Sohn und ihre beiden Töchter nach seiner gegenwärtigen Heimat zu bestreiten; die ältere Tochter bestehe jedoch auf ihrem eigenen Willen und wolle nicht versprechen mitzugehen wegen eines anderen Versprechens zarter Art, das sie einem achtbaren Elfenbeindrechsler gegeben hatte, dessen Name nicht Joë war.

Alles, was wir da hörten steigerte unsere Neugierde zu erfahren, welches Bewandnis es doch eigentlich mit diesem Joë habe, unsomehr als Madame Joë in einer so grossen Aufregung und Freude über Joë zu sein schien.

Die Erklärung dieser kleinen Familiengeschichte ist nun folgende: Joë war ein alter Findling, der, obgleich schon in früher Jugend als freiwilliger Kajütenjunge aus der Anstalt ausgetreten, doch sowie andere seiner Schulgenossen, schon wiederholt aus einem an dem Institute besonders für solche Zwecke gestifteten Fonde, mit zeitweiligen Geldvorschüssen unterstützt worden war. Die letzte dieser Anleihen ermöglichte Joë sein Glück in Australien zu versuchen.

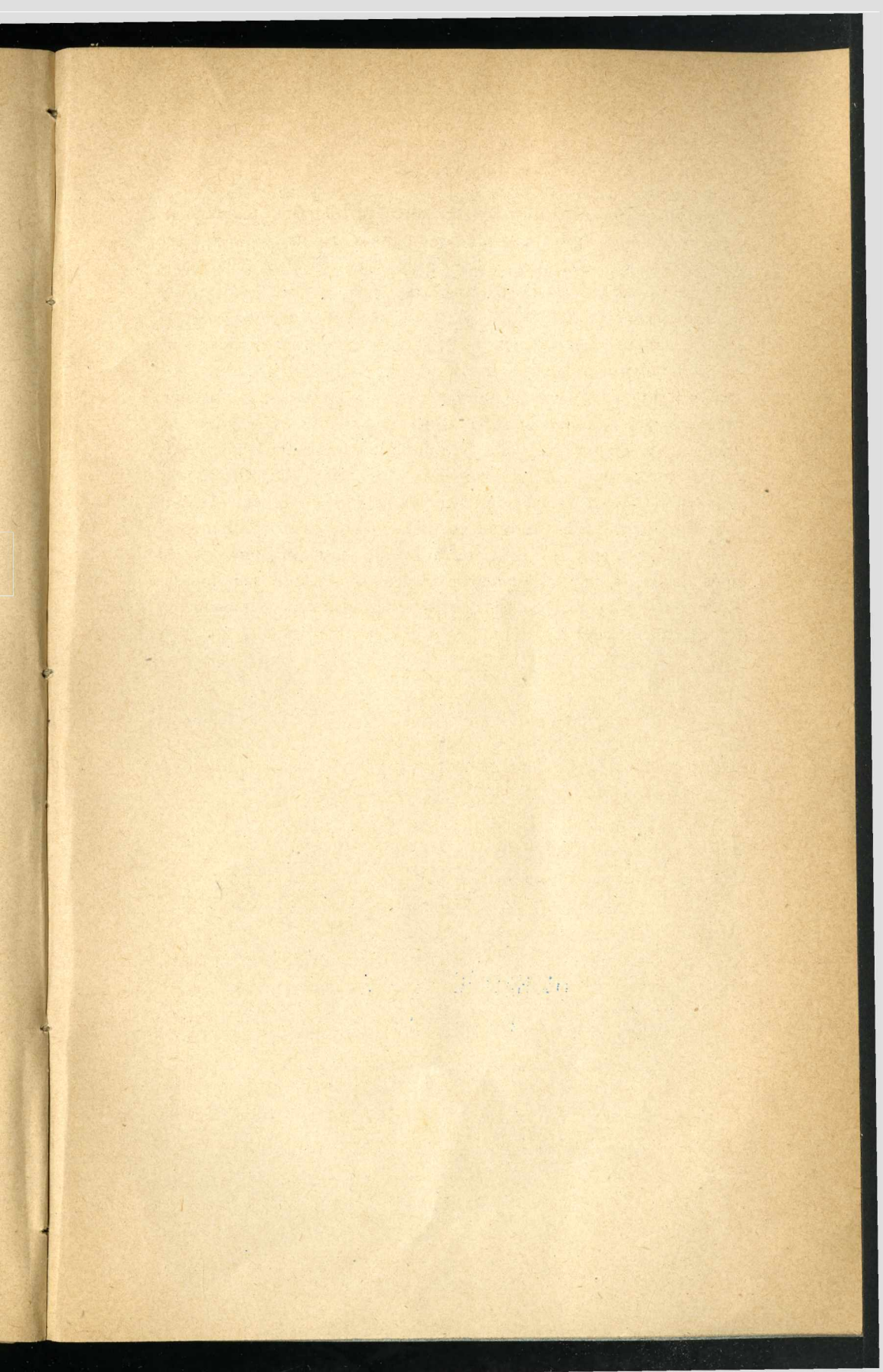
Diese Mitteilung versetzte uns in die rechte Stimmung Joë's Freude mitzufühlen und aufrichtigst zu wünschen, es möge ihm beschieden sein, Gold genug aufzufinden für sich selbst, für Madame Joë, ihren Sohn, die beiden Töchter sammt dem Elfenbeindrechsler und noch nebstdem ein hinreichendes Ersparnis an Gold zu besitzen, um in Liebe und zu Ehren des Andenkens an den edlen Capitän Thomas Coram an einer Wand des Speisesaales der Kinder unter den Wohltätern des Hauses zu prangen

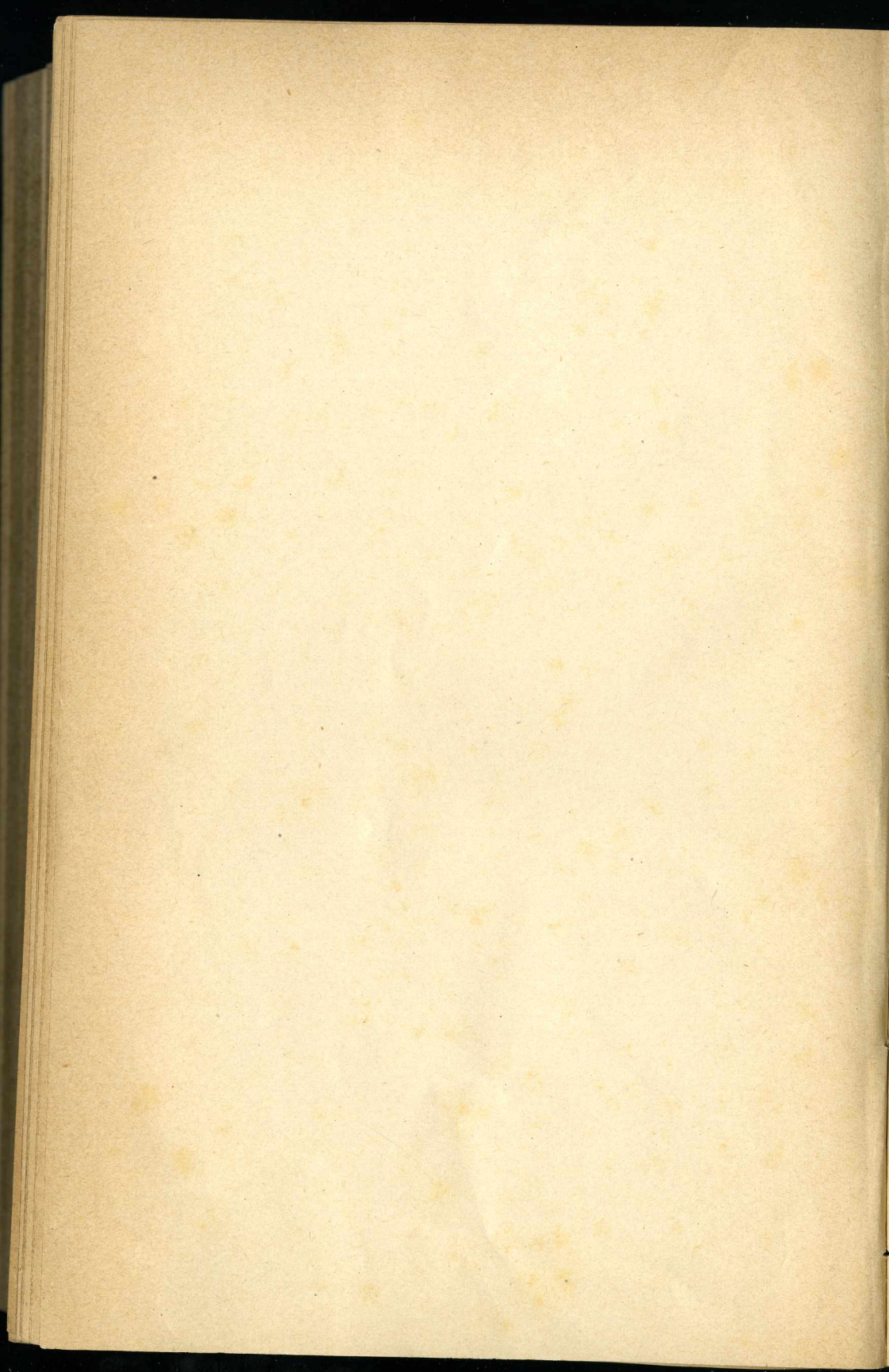
Joë . . . . . π 500.—

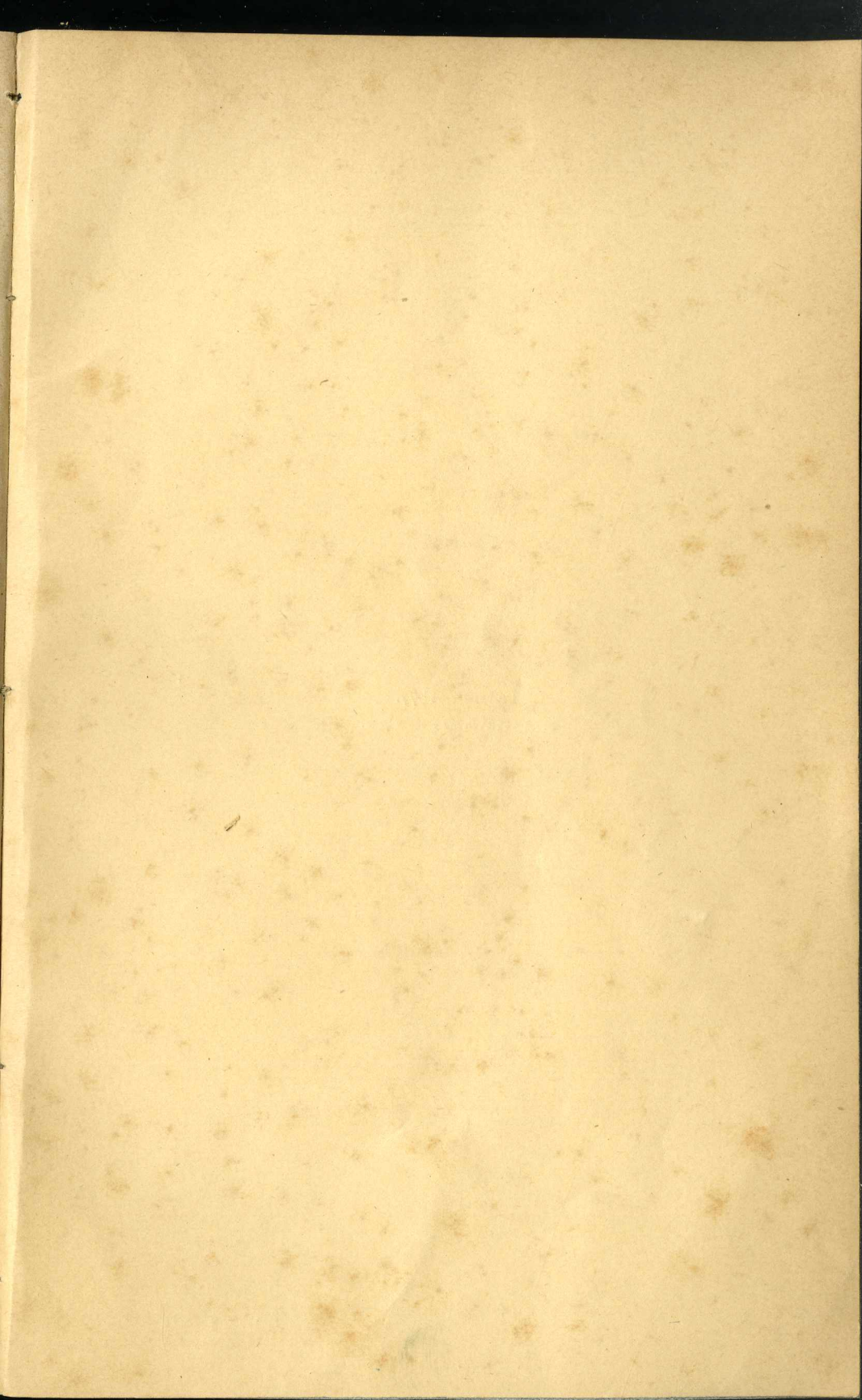
Diess ist also die Heimat der namenlosen Kinder, in welcher sie aus ihrem namenlosen Zustand dahin gebracht werden, nützliche Individuen zu werden. Das Institut ist reich, und dürfte allerdings auch gegenwärtig nicht frei von allen Mängeln sein; — gewiss ist es, dass es in einer früheren Zeit deren mehrere zählte. Das jedoch, was wir von der Anstalt gesehen haben, erfüllt uns mit voller Befriedigung, und das Gute in ihrer Anlage scheint mit ihrer Vergrösserung gleichen Schrittes zugenommen zu haben. In einer Beziehung kann sie sogar als Muster für alle Wohltätigkeitsanstalten überhaupt aufgestellt werden, nämlich in der, dass sich die Direktoren (Governors) jeder Bewerbung um ein Aemtchen in der Anstalt oder um irgend einen daraus zu ziehenden Vorteil vollkommen ferne hatten, denn wir sind der Ansicht, dass in dem Staate eines jeden solchen Dänemarks etwas stark faul sein müsse, welches nicht im Stande ist für seine Direktoren ein besseres System aufzufinden.

— ❧ ❧ ❧ —

DE BALLAGI GÉZA.









Budapest, 1877.

Druck von F. C. Wilckens & Sohn.

